



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

x129/2025e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 16.12.2025

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in Amtsblatt

Beschlüsse der 12. Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2025

In der 12. Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2025 wurden in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss- Nr.:105/12/2025

Antrag der AfD-Fraktion: Döbeln zeigt Flagge - Dauerhafte Beflaggung des Döbelner Rathauses

Vorlage: ANT/007/2025

1. Der Stadtrat hat den Oberbürgermeister beauftragt, den Vorplatz des Döbelner Rathauses ergänzend zur Verwaltungsvorschrift des Freistaates Sachsen (VwV Beflaggung) vom 18. September 2013 dauerhaft mit der Fahne des Freistaates Sachsen sowie der Fahne der Großen Kreisstadt Döbeln zu beflaggen. Die Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei über die Beflaggung der Dienstgebäude im Freistaat Sachsen (VwV Beflaggung) ist dabei zu beachten.
2. Zu besonderen Anlässen kann die Dauerbeflaggung (Pkt.1) ausgesetzt werden und eine andere Beflaggung erfolgen (z. B. Feste, Städtepartnerschaften usw.) Der OBM wird ermächtigt, dies durchzuführen.

Beschluss- Nr.: 106/12/2025

Schulstandort Döbeln-Ost, Neubau einer zweizügigen Grundschule mit Schulhort, Vergabe von Lieferleistungen nach Offenen Verfahren nach VgV, Los 32 Möblierung

Vorlage: VSR/108/2025

Der Stadtrat beschloss:

Nach einem Offenen Vergabeverfahren nach GWB und VgV für die Möblierung der zweizügigen Grundschule mit Schulhort sowie wirtschaftlicher und technischer Prüfung wird der Auftrag der Firma

Heinze Objektkonzept GmbH

Großenhainer Str. 22

01097 Dresden

mit einer Auftragssumme von **372.884,30 EUR** erteilt.

Der Stadtrat stimmte zu, die höheren Aufwendungen für die Ausstattung durch Mittelumverteilung von Eigenmitteln der HHSt. Bau (21.1.1.02/8240.785110) in Höhe von 125.000,00 EUR auf die HHSt. Ausstattung (21.1.1.02/8240.783200) zu sichern.



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Beschluss-Nr.: 107/12/2025

Verlängerung des Gestaltungsvertrages für die FernwärmeverSORGUNG mit der Stadtwerke Döbeln GmbH

Vorlage: VSR/110/2025

1. Der Stadtrat beschloss, dass der bestehende Gestaltungsvertrag zur FernwärmeverSORGUNG mit der Stadtwerke Döbeln GmbH vorzeitig um fünfzehn Jahre bis zum 31. Dezember 2047 verlängert werden soll.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Abstimmungen mit der Stadtwerke Döbeln GmbH zur Verlängerung des Gestaltungsvertrages zur FernwärmeverSORGUNG vorzunehmen und eine entsprechende Vereinbarung über die Vertragsverlängerung abzuschließen.

Beschluss- Nr.: 108/12/2025

Kauf eines Kommunaltraktors mit Anbaugeräten für Straßen-, Wege-, Grünflächen- und Winterdienstunterhaltung

Vorlage: VSR/109/2025

1. Der Stadtrat beschloss nach Prüfung und Wertung des abgegebenen Angebotes den Kauf eines Kommunaltraktor Massey Ferguson MF 6S.165 Dyn-VT mit den Anbaugeräten Salz-/Sandstreuer IMS-P Küpper-Weisser, Schneepflug T III-320 WinTec, Frontauslegermähgerät MFK 500 Mulag von der Firma D. Böttger Agrartechnik und Service GmbH, Gewerbestraße 2, 09569 Oederan zu einem Kaufpreis von 316.278,20 EUR.
2. Der Stadtrat bestätigte mit dem Kauf einen Vorgriff auf die Haushaltmittel 2026.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Kauf und die entsprechenden Vorbereitungen durchzuführen.



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Beschluss-Nr.: 109/12/2025

3. Änderung zum Pachtvertrag mit der Krematorium Döbeln GmbH und Neuabschluss eines Pachtvertrages zwischen der Stadt Döbeln und der Krematorium Döbeln GmbH zum 01.01.2027

Vorlage: VSR/111/2025

1. Der Stadtrat beschloss, der 3. Änderung zum bestehenden Pachtvertrag zwischen der Stadt Döbeln und der Krematorium Döbeln GmbH, zuletzt geändert um die 1. Änderung zum Pachtvertrag vom 17.03.2018 und die 2. Änderung vom 18./29.12.2023, ab dem 01.01.2026 bis 31.12.2026 zuzustimmen.
2. Der Stadtrat stimmte dem Neuabschluss des Pachtvertrages zwischen der Stadt Döbeln und der Krematorium Döbeln GmbH ab dem 01.01.2027 zu.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 3. Änderung zum Pachtvertrag mit der Krematorium Döbeln GmbH und den Pachtvertrag ab dem 01.01.2027 auf der Grundlage der Beschlussfassung abzuschließen.

Liebhauser
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Döbeln

Döbeln, den 12.12.2025